

MEHR TRINKWASSERSCHUTZ IN NIEDERSACHSEN DRINGEND NÖTIG - WEITERENTWICKLUNG DES KOOPERATIONSMODELLS -

Trinkwasser muss „natürlich“ bleiben, erstreckt in Zeiten des Klimawandels

Die dauerhafte Versorgung der Menschen in Niedersachsen mit Trinkwasser in ausreichender Menge und Qualität muss mehr denn je an erster Stelle stehen. Die öffentliche Wasserversorgung ist zentraler Bestandteil der Kritischen Infrastruktur, ohne die Gesundheit, Sicherheit, wirtschaftliches und soziales Wohlergehen nicht vorstellbar sind. Basis hierfür ist ein vorausschauendes Wassermanagement. Dies wiederum erfordert ein waches Auge der Politik und aller weiteren Verantwortlichen insbesondere auf die beiden Aspekte **Wassergüte und Wassermenge**.

Um insbesondere die Wassergüte dauerhaft zu sichern, ist die Stärkung des vorsorgenden Grundwasserschutzes speziell in Trinkwassergewinnungsgebieten (TGG) zwingend erforderlich. Gemeinsam mit der Landwirtschaft müssen Schadstoffeinträge so stark reduziert werden, dass die hohen Qualitätsziele für die öffentliche Wasserversorgung auch langfristig immer, sicher und auf „natürlichem“ Wege erreicht werden.

Große Probleme erfordern große Lösungen

Ohne die Landwirte geht es nicht! – Dieser Grundsatz wurde 1992 über das „Kooperationsmodell Trinkwasserschutz“ im Niedersächsischen Wassergesetz (§ 28 NWG) verankert. Hauptziel des Kooperationsmodells ist die Sicherung und Verbesserung der Grundwassergüte als zentrale Quelle der öffentlichen Wasserversorgung. Für das Kooperationsmodell stellt das Land aus der Wasserentnahmegebühr (WEG) Finanzmittel bereit, die zweckgebunden dem vorsorgenden Trinkwasserschutz dienen.

Trotz der gemeinsamen Anstrengungen von Landwirtschaft und Wasserversorgung haben die bisherigen ordnungsrechtlichen Schutzmaßnahmen und das Kooperationsmodell Trinkwasserschutz die gesetzten Ziele noch nicht erreicht. Nach wie vor liegen die mittleren Nitratreinträge vielfach noch zu hoch und auch Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln (PSM) werden flächendeckend gefunden.

Dass in Niedersachsen trotzdem noch Trinkwasser mit hoher Qualität gefördert werden kann, ist vor allem dem hohen Alter, der Denitrifikation (natürlicher Nitrat-Abbau) und der tiefen Entnahme des Grundwassers zu verdanken. Daher wäre es leichtsinnig, den beschriebenen Risiken nicht rechtzeitig und ausreichend entgegenzutreten, zumal Aufbereitungsmethoden für Nitrat sehr teuer und aufwendig sind und es für Belastungen mit PSM-Rückständen vielfach noch keine ausreichenden Reinigungsverfahren gibt.

Das Kooperationsmodell in den TGG muss also dringend weiterentwickelt werden, um den Auftrag der Daseinsvorsorge für die Gesellschaft zu erfüllen und als freiwillige „On-Top-Maßnahme“ zum ordnungsrechtlichen Trinkwasserschutz für die Landwirtschaft weiter attraktiv bleiben.

Freiwilliger Grundwasserschutz muss wieder attraktiv werden, dann wirkt er auch

Dem Kooperationsmodell Trinkwasserschutz fehlen seit Jahren erhebliche Finanzmittel, um mit den Landwirten die erforderlichen Änderungen der Flächennutzung für eine ausreichende Vorsorge in den TGG herzustellen. Diese Schieflage wird noch dadurch größer, dass "Der Niedersächsische Weg" durch die WEG – und damit zum größten Teil vom Trinkwasserkunden – umfassend mitfinanziert wird, ohne dass die TGG davon profitieren.

Die Trinkwasserversorger begrüßen die Erhöhung des Basisschutzes durch die neue DÜV ausdrücklich. Allerdings führt dies zu der paradoxen Situation, dass die Auflagen für Landwirte in festgesetzten Wasserschutzgebieten teilweise von den Regelungen der DÜV überholt werden, also strenger sind. So gelten in den roten Gebieten z.T. strengere Auflagen als in festgesetzten WSG, d.h. dem allgemeinen Grundwasserschutz wird sogar ein höherer Stellenwert eingeräumt, als dem für die Gesellschaft elementaren Trinkwasserschutz – eine aus unserer Sicht falsche Entwicklung mit langfristig sehr negativen Folgen.

Trotz hohem Handlungsbedarf ist der Trinkwasserschutz bei den aktuellen Naturschutz-Diskussionen in den Hintergrund geraten. Weiterentwicklungen und Innovationen hat es im Kooperationsmodell länger nicht gegeben oder waren aufgrund begrenzter Mittelrückflüsse aus der WEG nicht möglich. Auch ist die Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten (SchuVO) vom 09.11.2009 in vielen Punkten längst überholt.

Die Trinkwasserschutz-Kooperationen sind bereits seit vielen Jahren so massiv unterfinanziert, dass wichtige und nachweislich wirksame Flächenmaßnahmen, bis hin auch weitgehende Flächenextensivierungen, komplett gestrichen werden müssen. Und dies, obwohl die Bereitschaft der landwirtschaftlichen Betriebe groß ist, solche Maßnahmen zielorientiert und effektiv zusammen mit den WVU und der anerkannten Gewässerschutz-Beratung durchzuführen.

Gemeinsames Ziel sollte es daher sein, für das Kooperationsmodell des Landes Niedersachsen neue Strategien zu entwickeln, die die Trinkwassergüte auch zukünftig sichern und dem vorsorgenden Trinkwasserschutz die dringend erforderliche Erstrangigkeit einräumen. Dies erfordert dringend auch eine deutlich höhere Finanzmittelausstattung aus der WEG und eine systematische Anpassung des Ordnungsrahmens.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie insbesondere für folgende Punkte um Unterstützung:

Forderungen:

1. **Fokussierung auf Trinkwasserschutz:** Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz und wegen der durch die Klimakrise beschleunigten Stressung des Landschaftswasserhaushaltes muss viel stärker als bisher eine Fokussierung auf den vorsorgenden Trinkwasserschutz (Erstrangigkeit vor dem allgemeinem Grundwasserschutz) erfolgen.
2. **Trinkwasserschutz ist eine Landesaufgabe:** Das Kooperationsmodell ist demnach eine hoheitliche Aufgabe. Allerdings wurde die Abwicklung vor vielen Jahren vom NLWKN auf die WVU übertragen; eine Rückübertragung an das Land Niedersachsen ist sinnvoll, zumindest aber sollte es eine hoheitliche Steuerung zur Verbesserung der Situation geben.
3. **Rückfluss aus der WEG deutlich erhöhen:** Die Nutzung des Gebührenaufkommens aus der WEG, deren Hauptlast die Trinkwasserkunden tragen, muss vorrangig dem vorsorgenden Trinkwasserschutz zugutekommen. Hierfür müssen die aktuelle Zweckbindung und die Höhe des Rückflusses deutlich über die jetzige 40%-Linie erhöht werden. Eine besondere Herausforderung sind die extremen Preissteigerungen durch den Ukraine-Krieg und die Inflation, die unter Berücksichtigung der Produkterlöse einen deutlich höheren Ausgleich erfordern, um auskömmlich zu bleiben.

Mit einem seit fast zwei Jahrzehnten eingefrorenen landesweiten Budget von nur 17,6 Millionen € pro Jahr für das Kooperationsmodell Trinkwasserschutz und einem über diese lange Zeit fehlenden Kaufkraftausgleich, fließt mittlerweile nur noch ein Bruchteil der WEG-Einnahmen des Landes in den vorsorgenden Trinkwasserschutz. Diese massive Unterfinanzierung hat zu einem großen, fast flächendeckenden Unmut in den Kooperationen geführt. Außerdem sind es die Kunden und Kundinnen der WVU, die über höhere Wasserpreise die WEG bezahlen. Folgerichtig wäre insofern, dass mit diesem Geld wirksame Schutzmaßnahmen für das Trinkwasser der Bürger in ausreichendem Maße ergriffen werden.

Die finanzielle Verarmung der Trinkwasserschutz-Kooperationen trotz massiv steigender Wasserentnahmegebühren gefährdet zunehmend deren Existenz und ist nicht hinnehmbar. Die Dachverbände der Trinkwasserversorgung fordern daher eine zeitnahe deutliche Steigerung der Finanzhilfen des Landes ab 2024

4. **SchuVO weiterentwickeln und konsequent kontrollieren:** Die Landes-SchuVO muss dringend mit innovativen Ansätzen weiterentwickelt werden und dem Kooperationsmodell den Rücken stärken. Dies beinhaltet auch konsequente Kontrollen der zuständigen Vollzugsbehörden, z.B. durch die Integration des Parameters Herbst-N_{min}.
5. **Ausgleichsleistungen in WSG durch das Land:** Die Möglichkeit des § 28 Abs. 5 (Ausgleichsleistungen in WSG sollen künftig vom Land bezahlt werden) sollte schnellstmöglich starten. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel sollten nicht aus dem bisherigen Budget zur Verfügung gestellt werden, da dies einen Rückschritt für den Abschluss der Freiwilligen Vereinbarungen bedeuten würde. Zudem sollte für alle Trinkwasserschutz-Kooperationen im 5-Jahres-Finanzhilfvertrag eine Öffnungsklausel vorgesehen werden,

die es ermöglicht, bei Änderungen während der Vertragslaufzeit auch den Finanzhilfevertrag anzupassen.

6. **Neubewertung im Prioritätenprogramm Trinkwasserschutz:** Das Prioritätenprogramm benötigt neue Bewertungsmaßstäbe und -ebenen. Aktuell werden hauptsächlich Förderbrunnen zur Bewertung herangezogen; im Sinne der Vorsorge wären Vorfeldmessstellen besser geeignet. Des Weiteren müssen das Prioritätenprogramm und der Katalog der Freiwilligen Vereinbarungen insbesondere hinsichtlich der Vermeidung von Wirkstoffbelastungen aus PSM und deren Abbauprodukte harmonisiert werden.
7. **Herbst-N_{min} einführen:** Zur besseren Umsetzung des Verursacherprinzips von Nitrat-Belastungen sollte die Methodik der Herbst-N_{min}-Beprobung eingeführt werden. Sowohl das Versuchswesen der Landwirtschaftskammer NI als auch Berichte aus Hessen belegen die enge Beziehung des Herbst-N_{min}-Wertes zu den Nitratwerten in Vorfeldmessstellen. Die Zugangsberechtigung zu Daten für Herbst-N_{min}-Werte muss zudem für WVU auch für Flächen ohne freiwillige Vereinbarungen in hinreichender Repräsentanz möglich sein (Daten liegen den Landkreisen vor) – nur dann ist durch repräsentative Beprobung auch eine realistische Bewertung des TGG möglich, was z.B. für das Risikomanagement nach novellierter TrinkwasserVO erforderlich wird.
8. **Wassersparende Kulturen und Schwammwirkung der Böden fördern:** Sinnvoll wäre, Fördermöglichkeiten für den Anbau von wassersparenden Kulturen (oder generell Anbauweisen, die z.B. die Verdunstung minimieren) sowie die Erhöhung der Wasserinfiltrationsleistung von Böden und deren Wasserspeichervermögen (Schwammwirkung) zu schaffen.

Fazit:

Die Sicherung der Trinkwasserversorgung in Niedersachsen ist von großer Tragweite für die gesamte niedersächsische Gesellschaft und Wirtschaft. Die vergangenen Jahre haben gezeigt: eine qualitativ hochwertige Trinkwasserversorgung kann endlich sein. Mit Blick auf die gravierenden Folgen der Klimaveränderungen ist es daher höchste Zeit, das Niedersächsische Kooperationsmodell Trinkwasserschutz weiterzuentwickeln und finanziell besser auszustatten. Gleichzeitig braucht das Kooperationsmodell den rechtlichen Rückenwind einer angepassten Landes-SchuVO. Beides zusammen muss erreichen, dass die Maßnahmen zum vorsorgenden Trinkwasserschutz deutlich effizienter werden und endlich greifen können.